

Chef-Sache: Covid19-Vorschriften zum Schutz der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen im Betrieb unbedingt umsetzen

Sehr geehrte Damen und Herren

Aufgrund eines konkreten Falles haben wir Kenntnis erhalten, dass die kantonalen Arbeitsinspektorate derzeit in vielen Betrieben der Lebensmittelbranche Kontrollen durchführen. Sie wollen sicherstellen, dass die vom Bundesrat erlassenen Vorschriften zum Schutz der Gesundheit der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen eingehalten werden.

Notrecht hat drastische Folgen!

Stellen die Inspektoren fest, dass ein Betrieb die vorgeschriebenen Massnahmen (Hygiene, Abstand, Schutzvorrichtungen etc.) nicht oder nur ungenügend umgesetzt haben, dann haben sie das Recht den betroffenen Betriebsbereich - oder sogar den gesamten Betrieb - zu schliessen. Solange das Notrecht in Kraft ist, haben diese Betriebe keine Möglichkeit, gegen einen solchen amtlichen Entscheid Beschwerde einzureichen. Die Schliessung kann darum sogar bis zum Ende der «aussergewöhnlichen Lage» dauern. Solche Sanktionen können die Existenz ihres Unternehmens in Gefahr bringen. Aber auch die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln könnte negativ betroffen werden.

Schutzmassnahmen sind darum Chefsache: Nehmen Sie Ihre Verantwortung wahr!

SWISSCOFEL empfiehlt Ihnen, die Umsetzung nicht nur anzuordnen, sondern die Einhaltung auch laufend zu prüfen und sicherzustellen. Wir empfehlen Ihnen zudem, konkrete Fragen direkt den zuständigen Arbeitsinspektorat zu stellen und das bevor die Beamten zu einer amtlichen Kontrolle erscheinen. Diese Stellen beraten und unterstützen Sie gerne. Nehmen Sie frühzeitig Kontakt auf. Fragen Sie nach, ob Ihre Massnahmen ausreichend sind. Sie können z.B. einen Besuch direkt im Betrieb vorschlagen, oder Fotos von kritischen Arbeitsplätzen einsenden, um abzuklären, ob die getroffenen Massnahmen ausreichend sind.

Wichtig: Im Rahmen von amtlichen Kontrollen können Arbeitsinspektoren keine Beratung anbieten. Werden dann Mängel festgestellt, dann werden sie gemäss Notrecht zur Anzeige gebracht; mit möglicherweise drastischen Folgen für Ihr Unternehmen.

Die Links zu den kantonalen Arbeitsinspektoraten finden Sie hier: <https://www.arbeitsinspektorat.ch/>

Die vom Bund aktuell verlangten Massnahmen hier: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/empfehlungen-fuer-die-arbeitswelt.html>

und hier: https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Publikationen_Dienstleistungen/Publikationen_und_Formulare/Arbeit/Arbeitsbedingungen/Merkblätter_und_Checklisten/merkblatt_arbeitgeber_covid19.html

Bern, 3.4.2020/we